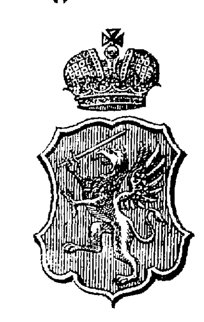
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXIV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXIV. Jahrgang.

№ 34. Понедѣльникъ 22. Марта. — Montag 22. März **1876.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Г. Лифляндскимъ Губернаторомъ 22. сего Марта Лифл. Вице-Губернаторъ Коллежскій Совѣтникъ Баронъ Криденеръ уволенъ въ отпускъ въ С.-Петербургъ по домашнимъ дѣламъ на десять дней. № 1287.

Von dem Livl. Herrn Gouverneur ist der Livl. Vice-Gouverneur Collegien-Rath Baron Krüdener am 22. März c. in häuslichen Angelegenheiten auf zehn Tage nach St. Petersburg beurlaubt worden.

Sämmtliche Stadt- und Landpolizeien des Livländischen Gouvernements werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte ersucht, nach dem mittels Zwangspasses nach dem Gute Mühlgraben zur Beaufsichtigung ausgewiesenen, jedoch daselbst sich nicht gemeldet habenden preußischen Unterthan Otto Schmidt Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an dieses Ordnungsgericht auszusenden, mit den Hehlern des qu. Schmidt aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.
Riga-Ordnungsgericht, den 8. März 1876. 1
Nr. 3108.

No Zehsu mahzitaja pagasta waldischanas teek zaur scho wissas pilsehtu- un semu-polizeijas luhgtas, tohs pee schahs walstes peederrigus, us 27. März f. g. pee 1 rubl. strahpes pee schahs waldischanas pastellet, sawu galwas naudu nomakfat un passes isnemt.
Zehsu mahzitaja pagasta waldischanâ, tai 8. März 1876. Nr. 51. 1

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Herrn Obristen August von Pistohlkors kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche wider die zufolge des am 20. October 1854 zwischen der Frau Obristlieutenantin Anna Auguste Henriette von Pistohlkors, geb. Gräfin Mellin, in Assistenz und mit Zustimmung ihres Gemahls, des Herrn dimittirten Obristlieutenants und Ritters Alexei von Pistohlkors und ihrem Sohne dem damaligen Garde-Rittmeister, späteren Herrn Obristen August von Pistohlkors abgeschlossenen, mit einem Additament vom 21. Januar 1855 versehenen und am 31. Januar 1855 sub Nr. 13 hofgerichtlich corroborirten Cessions-Contracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Rigaschen Kreise und Cremonschen Kirchspiele belegenen Gutes Koltzen mit Eikasch sammt Appertinentien und Inventarium Seitens des gegenwärtigen Herrn Obristen August von Pistohlkors Einwendungen, oder aber an das genannte Gut Koltzen mit Eikasch sammt Appertinentien und Inventarium, oder überhaupt an den Nachlaß der verstorbenen Frau Obristlieutenantin Anna Auguste Henriette von Pistohlkors, geb. Gräfin Mellin als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek Forderungen oder Ansprüche formiren zu können vermeinen, mit alleiniger Ausnahme und unalterirtem Vorbehalte der, auf dem genannten Gute ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät wegen deren auf dem Gute Koltzen mit Eikasch ruhender Pfandbriefforderung, so wie derjenigen Personen, welche durch den qu. Cessions-Contract oder durch, später von dem Herrn Obrist August von Pistohlkors über einzelne Parcellen des genannten Gutes abgeschlossene Kauf- oder sonstige Verträge Forderungs- oder sonstige Rechte an das qu. Gut oder einzelne Theile desselben erworben haben — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 2. April 1877 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren etwanigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt, und demgemäß das obgenannte Gut Koltzen mit Eikasch sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme jedoch der nachgehends von dem Herrn Obristen August von Pistohlkors verkauften Parcellen frei von allen nicht ausdrücklich von der Anmeldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art dem Herrn Obristen August von Pistohlkors zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 865. 2
Riga-Schloß den 16. Februar 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Kaufmanns Julius Ferdinand Lesser, resp. dessen Handlung, „Lesser & Co." nachgegeben worden, — werden von diesem Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann Julius Ferdinand Lesser, resp. dessen Handlung, Lesser & Co. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.
Riga-Rathhaus Vogteigericht, den 24. Februar 1876. Nr. 233. 2

Demnach von der 2. Section des Landvogtei-Gerichts der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Advocaten C. Hartmann Namens des hiesigen Böttcheramtes ein Proclam zur Mortificirung der nachbenannten, sich auf dem, dem Mechaniker Gottlieb Louis Raasche am 21. März v. J. öffentlich aufgetragenen, allhier im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils an der Sandstraße sub Pol.-Nr. 242 belegenen Wohnhause annoch ingrossirt befindenden, nach Anzeige des impetrantischen Amtes bereits bezahlten Capitalforderung, deren Originalschulddocument angeblich abhanden gekommen, nämlich:
1845, am 11. December für das Böttcheramt 775 Rbl. S.,
nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorerwähnten Capitalforderung irgend welche Ansprüche formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen sechs Monaten a dato, d. h. bis zum 24. August 1876 bei diesem Landvogtei-Gericht entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, das Originalschulddocument über die beregte Capitalforderung aber werde für mortificirt erkannt und dessen Delation und Exgrossation ohne Weiteres werde gestattet werden. Nr. 186. 2
So geschehen Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogtei-Gerichts, den 24. Februar 1876.

Demnach von einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga, ein Proclama ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Kaufmanns Anton Wulff in Firma A. Wulff & Co. nachgegeben worden, als werden von der 1. Section des Landvogteigerichts dieser Stadt Alle und Jede, welche an den vorgenannten Cridar irgend welche Anforderungen formiren zu können vermeinen sollten, demselben Zahlungen zu leisten haben oder aber sich im Besitze von dem Gemeinschuldner gehörigen Vermögensobjecten befinden sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall geltenden Strafbestimmungen angewiesen mit solchen ihren Ansprüchen resp. Zahlungsverpflichtungen unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 16. August 1876 und beziehungsweise während der darnach von 8 zu 8 Tagen anzuberaumenden drei Allegationstermine, mithin spätestens bis zum 13. September 1876 bei dieser Behörde entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben bei der Verwarnung, daß widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen mit den etwaigen Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden. Nr. 462. 2
So geschehen Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, am 16. Februar 1876.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des hiesigen Kaufmanns George Weber, handelnd unter der Firma G. Weber & Co., nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Kaufmann George

Weber, resp. dessen Handlung G. Weber & Co. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß widrigenfalls nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 20. Februar 1876. Nr. 204. 1

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga der Erlaß eines Proclams ad concursum creditorum et ad convocandos debitores des Aeltesten kleiner Gilde Bäckermeisters Franz Andreas sen., nachgegeben worden, werden von dem hiesigen Vogteigerichte Alle und Jede, die an den Aeltesten kleiner Gilde, Bäckermeister Franz Andreas sen. irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen, angewiesen, mit solchen Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablaufe der alsdann anzuberaumenden Allegations-Termine, bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten, sich zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist die resp. Creditoren mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 20. Februar 1876. Nr. 213. 1

Kad tas schahs walsts Leepsall mahjas saimneeks Rein Pehrkohn konkurse krittis, tad teek zaur scho wissi winna parradu deweji un nehmeji usaizinati, 3 mehneschu laikâ, tas irr lihds 18. Mai f. g., pee schahs pagasta teesas peeteiktees, jo wehlaki neweens wairs netiks peenemts, bet ar parradu slehpejeem pehz likkuma isdarrihts. Nr. 12. 1

Meiran pagasta teesâ, tai 18. Februar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainenverwaltung in Vertretung der hohen Krone als Eigenthümerin des im Allaschschen Kirchspiele des Rigaschen Kreises belegenen publ. Gutes Henselshof, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke mit den zu ihnen gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dieselben den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies und unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) das Grundstück Kalnemuischneek, groß $66_{/10}$ Dessätinen, dem Bauer Fritz Pankowsky für den Kaufpreis von 1552 R. 75 K. S.,
2) das Grundstück Rakfting, groß $27_{/12}$ Dessätinen, dem Bauer Dawe Uppiht für den Kaufpreis von 688 Rbl.
3) das Grundstück Bambe, groß $56_{/32}$ Dessätinen, dem Bauer Jahn Kallei für den Kaufpreis von 1431 R. 75 K. S.,
4) das Grundstück Witzet, groß $43_{/05}$ Dessätinen, dem Bauer Fritz Preediht für den Kaufpreis von 1145 R. 50 K. S.,
5) das Grundstück Kissing, groß $72_{/68}$ Dessätinen, dem Bauer Peter Pohgul für den Kaufpreis von 1312 R. 25 K. S., Nr. 227. 3

Wolmar, den 10. März 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Baltische Domainen-Verwaltung, als Vertreterin der hohen Krone, Erbbesitzerin des im Tarwastschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Saaremois, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihr die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte, verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. August 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Urri Nr. 2, dem Bauer Jaan Urri, für den Kaufpreis von 3333 Rbl. 25 Kop S. M.
2) Kosse Nr. 3, dem Bauer Jaak Laurisson für den Kaufpreis von 3462 Rbl. 25 Kop. S. M.
3) Tönnisse Nr. 4, dem Bauer Hans Utso, für den Kaufpreis von 3464 Rbl. 25 Kop. S. M.

Fellin, den 5. Februar 1876. Nr. 96. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Jaak Kasse, Erbbesitzer des im Rujenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises, unter dem Gute Moiseküll belegenen Grundstücks Samla, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das ihm eigenthümlich gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 5. August 1876, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

Samla Nr. 41, mit der Parcelle Ritzinömm, groß 35 Thlr. 75 Gr., dem Bauer Henn Kasse, Sohn des Jaak Kasse für den Kaufpreis von 7200 Rbl. S.-M. Nr. 92. 1

Fellin, den 5. Februar 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Pedo Sarw, Mitbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, unter dem Gute Abenkat-Althof belegenen Bauerlandgrundstücks Pillikse Nr. 5, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm der ihm gehörige Antheil an dem, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracts, verkauft worden ist, daß dieses Grundstück, mit den zu demselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies, unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören solle, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen Bauer-Rentenbank, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks, nebst Gebäuden und Appertinentien, formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 28. Juli 1876 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dessen resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

dem Peter Sarw, der seinem Bruder und Mitbesitzer Pedo Sarw gehörige Antheil an dem 24 Thlr. 10 Gr. großen Gesinde Pillikse Nr. 5, für den Kaufpreis von 3050 Rbl. S.

Fellin, den 28. Januar 1876. Nr. 70. 1

Торги. Torge.

Diejenigen, welche die Arbeiten zur Ausführung der für dieses Jahr 1876 erforderlichen Reparaturen an den städtischen Ambaren übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 26. und 30. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 18. März 1876. Nr. 366. 3

Лица, желающія принять на себя производство работъ потребныхъ на сей 1876 годъ по исправленію городскихъ амбаровъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисія Городской Кассы 26. и 30. ч. сего Марта мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія и подписки условій до означенныхъ торговъ касающихся. № 366. 3

г. Рига-ратгаузъ, 18. Марта 1876 г.

Auf Anordnung der ständischen Straßenpflasterungs-Commission sollen demnächst nachstehende zur Ausführung für dieses Jahr 1876 bestimmte Straßenpflasterungs-Arbeiten auf dem Wege des öffentlichen Ausbots vergeben werden:

1) die Neupflasterung der großen Schloßstraße mit schwedischen Steinen;
2) die Neupflasterung der kleinen Königsstraße mit schwedischen Steinen;
3) die Umpflasterung der Fahrbahn des Thronfolger-Boulevards auf 21 Fuß Breite mit den aus der Schloß- und kleinen Königsstraße gewonnenen Kopfsteinen;
4) die Neupflasterung der verlängerten Elisabethstraße bis zur Esplanadenstraße mit den vom Thronfolger-Boulevard gewonnenen Rundsteinen;
5) die Planirung und Neupflasterung der Ebräer-Begräbnißstraße in der Moskauer Vorstadt.

Alle Diejenigen, welche die Ausführung der vorstehenden Arbeiten zu übernehmen gesonnen sein sollten, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 23., 26. und 30. März c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 16. März 1876.

Nr. 351. 2

По распоряженію сословной Коммисіи, вѣдающей работами по мощенію улицъ, имѣютъ быть отдаваемы съ публичнаго торга назначенныя въ производству въ настоящемъ 1876 году нижеслѣдующія работы по мощенію улицъ и именно:

1) вымощеніе вновъ большой замковской улицы шведскимъ камнемъ;

2) вымощеніе вновь малой королевской улицы шведскимъ камнемъ;
3) перемощеніе оставшимся отъ замковской и малой королевской улицъ обтесаннымъ камнемъ проѣзжей дороги по царевичу бульвару шириною на 21 футъ;
4) вымощеніе вновь продолженной Елисаветской улицы до эспланадной улицы оставшимся отъ царевича бульвара круглымъ камнемъ;
5) выравненіе и вымощеніе вновь еврейской кладбищенской улицы на Московскомъ форштадтѣ.

Лица желающія принять на себя производство вышеозначенныхъ работъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 23., 26. и 30. ч. с. Марта мѣсяца въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся.
г. Рига-ратгаузъ, 16. Марта 1876 года.
№ 351. 2

Diejenigen, welche das Recht, die Abgaben für die Benutzung der Dünafloßbrücke für das Jahr 1876 zu erheben, in Pacht nehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23., 26. und 30. März dieses Jahres anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags, zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber versehen mit den erforderlichen Legitimationen, zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der geforderten Sicherheit beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 364. 3
Riga-Rathhaus, den 18. März 1876.

Лица, желающія брать въ откупъ право взиманія сбора за проѣздъ чрезъ Рижскій Двинскій плавучій мостъ за 1876 годъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ присутствіи Рижской Коммисіи Городской Кассы 23., 26. и 30. числъ Марта мѣсяца с. г. въ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій, до означенныхъ торговъ касающихся и представленія залоговъ. № 364. 3
г. Рига-ратгаузъ, 18. Марта 1876 г.

Рижское Квартирное Правленіе симъ приглашаетъ желающихъ принять на себя постройку амуничныхъ сараевъ во 2. дворѣ состоящихъ въ 3. кварталѣ С.-Петербургскаго форштадта по Артиллерійской улицѣ домовъ Граченинова, явиться на назначенные 26. Марта сего года торги съ переторжкою, а предварительно просмотрѣть условія и представить залоги. № 46. 1

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen, welche die Erbauung einer Ammunitionsscheune im 2. Hofe der an der Artilleriestraße im 3. Quartal der St. Petersburger Vorstadt belegenen Gratscheninowschen Häuser, übernehmen wollen, hierdurch aufgefordert, zu dem am 26. März d. J. stattfindenden Torge resp. Peretorge sich zu melden, zuvor aber die Bedingungen einzusehen und die vorgeschriebene Sicherheit zu bestellen.
Nr. 46. 1

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 26. März 1876 als am dritten und letzten offenbaren Rechtstage vor Ostern d. J. das der Nadeschda Pawlowa Scheltow zugehörige, allhier in der Moskauer-Vorstadt im 1. Quart. an der Ritterstraße sub Pol.-Nr. 245a belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Nr. 1670. 1
Riga-Rathhaus, den 8. März 1876.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Adv. O. von Veh als Curator der Concursmasse des Kaufmanns Oscar Heiblig der öffentliche Verkauf des zur Concursmasse gehörigen, im 1. Quartier der Petersburger Vorstadt auf Haarmannschem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 87 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. Juli 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren, vorher aber die Grundcharte in der Kanzellei dieses Gerichts einzusehen. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 13. März 1876. Nr. 552. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Julius Tiesler gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 3 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. September 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. Tiesler, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogtei-Gerichts, den 13. März 1876.
Nr. 556. 3

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Kählbrandt als Curator der A. Wulffschen Concursmasse der öffentliche Verkauf des zur A. Wulffschen Concursmasse gehörigen, im 3. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Bönkensholm sub Pol.-Nr. 40 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils sammt allen Appertinentien nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 11. September 1876 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen, den Rest aber sammt Renten zu 5% p. a. vom Tage des Zuschlages binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages binnen gleicher Frist zu tragen. Ferner erwirbt Meistbieter, im Falle der Schuldübernahme des Pfandbriefdarlehns, zwar den beim Rigaer Hypotheken-Verein zur Tilgung der Pfandbriefschuld angesammelten Fond, ist jedoch verpflichtet binnen vorgenannter 6 wöchentlicher Frist diesen Tilgungsfond in dem auf den Tag der Erwerbung zu berechnenden Betrage bei diesem Gerichte baar einzuzahlen, endlich wird, falls Meistbieter mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen auch nur theilweise nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist im Verzuge sein sollte, das qu. Immobil für Gefahr und Rechnung desselben abermals versteigert werden, d. h. der säumige Meistbieter wird ohne Anspruch auf das Mehr für das Minder des künftigen Meistbotschillings zu verantworten haben.

Gleichzeitig werden auch alle diejenigen, welche an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 10. März 1876. Nr. 545. 3

Von der I. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypothekenvereins der öffentliche Verkauf des der Schiffersfrau Marie Jacowitz, geb. Legsding gehörigen, im 1. Quart. der Mitauer Vorstadt an der 3. Ambarenstraße sub Pol.-Nr. 116 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 14. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Marie Jacowitz, geb. Legsding beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus in der I. Section des Landvogteigerichts, den 12. Februar 1876. Nr. 435. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Buchhändler Carl Busch gehörigen, allhier im 2. Quartier des 2. Moskauer Stadttheils sub Pol.-Nr. 275a und 306ac belegenen, dem Rigaer Hypothekenverein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. August 1876 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen 6 Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, auch die Zuschlagkosten selbst zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an dem obgenannten Immobile Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche keine Rücksicht genommen werden soll.
Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts den 3. März 1876. Nr. 219. 2

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch auf Antrag des Neu-Nüggenschen und Jenselschen Gemeindegerichts bekannt gemacht, daß wegen Zahlungsunfähigkeit der untengenannten Grundeigenthümer die nachstehend aufgeführten Gesinde am 12. April 1876, um 11 Uhr Vormittags, im Locale dieses Kreisgerichts öffentlich versteigert, der Ueberbot aber am Tage darauf, d. i. am 13. April c., gleichfalls um 11 Uhr Vormittags abgehalten werden soll und zwar:

1) das dem Grundeigenthümer Karl Treu eigenthümlich zugeschriebene, im Nüggenschen Kirchspiele und Neu-Nüggenschen Gemeindegerichtsbezirke belegene 33 Thlr. 37 Gr. große Grundstück Pörsa sammt vorhandenem Inventar;
2) das dem Grundeigenthümer Jürri Ploom eigenthümlich zugeschriebene, im St. Bartholomaischen Kirchspiele und Jenselschen Gemeindegerichtsbezirke belegene Grundstück Ajahanso, groß 21 Thlr. 27 Gr. sammt vorhandenem Inventar, wobei zu beobachten, daß:
   a) die dem Livl. adeligen Güter-Credit-Verein an genannten Gesinden zustehenden Rechte und Vorrechte durch diesen öffentlichen Verkauf in keiner Weise alterirt werden;
   b) der betreffende Meistbieter sofort nach erhaltenem Zuschlag vor diesem Kreisgerichte, für das von ihm erstandene Gesinde 300 Rbl. baar zu erlegen hat;
   c) der übrige Meistbotschilling binnen 3 Wochen a dato des 13. April 1876 zu liquidiren ist;
   d) die Meistbieter sich die betreffenden Gesinden nach erhaltenem Zuschlage zuschreiben zu lassen;
   e) die Meistbieter die Kosten dieses Proclams nach erhaltenem Zuschlage hierselbst baar zu erlegen verpflichtet sind;
   f) die betreffenden Gesinde, falls die Meistbieter die vorstehenden Bedingungen nicht genau einhalten, sofort für ihre Gefahr und Rechnung wiederum zum öffentlichen Ausbot gestellt werden sollen, wonach Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 398. 1

Dorpat-Kreisgericht, am 23. Februar 1876.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche Willens und im Stande sind, die Legung von circa 1300 Q.-Faden Straßenpflaster, sowie die Reparatur des alten Steinpflasters, wo solche erforderlich sein sollte, zu übernehmen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, am 24. d. M. Mittags 12 Uhr in dieses Raths-Sitzungszimmer zu erscheinen und ihre resp. Forderungen zu verlautbaren. Die Pflasterungsarbeiten sind auf die Summe von 3000 Rbl. S. veranschlagt, wobei die Kosten eines Q.-Faden Neupflasters auf 2 Rbl. S. angesetzt sind. Die näheren Bedingungen sind in der Rathscanzellei zu erfragen. Nr. 365.

Dorpat-Rathhaus, am 13. März 1876.

Der Wolmarsche Kreis-Gefängniß-Comité fordert hierdurch alle Diejenigen, die Willens sind, die Lieferung von Bekleidungen für in dem Wolmarschen Gefängniß einsitzende Arrestanten zu übernehmen, hierdurch auf, sich zu dem auf den 12. und 13. April c. a. Vormittags 11 Uhr anberaumten Torg resp. Peretorg, in dem Local des Wolmarschen Ordnungsgerichts einzufinden und sind die Lieferungsbedingungen und Muster der Bekleidungen in der Kanzellei des Ordnungsgerichts täglich einzusehen. Nr. 8. 1

Wolmar, den 1. März 1876.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird desmittelst zur Kenntniß aller derjenigen, die ein Interesse daran haben sollten gebracht, daß die auf den 15. und 16. April d. J. anberaumt gewesene öffentliche Versteigerung des Abiaschen Gesindes Pakle Nr. 53, wie auch die des zu diesem Gesinde gehörigen eisernen Inventars eingetretener Umstände halber unterbleibt.

Fellin, den 11. März 1876. Nr. 317. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallsige Gesuch des Abiaschen Gemeindegerichts, in Executions-Sachen wider den dasigen Bauer Märt Piir hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem Gute Abia belegene, mit 32 Thlr. 45 Gr. veranschlagte, 201 Lofstellen 5 Kappen enthaltende, mit einer Pfandbriefsschuld von 2400 R. S. belastete, vom Bauer Märt Piir laut Contract vom 24. October 1867 für den Kaufpreis von 6825 R. S. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte Bauerlandgrundstück Puseppa Nr. 18,

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im § 896 d. L. B. V. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß jeder der Bieter eine Caution von 20 R. S. pro Thaler des zu versteigernden Grundstücks hieselbst einzuzahlen hat, bevor er zum Bot zugelassen wird, — gestellt worden ist und am 12. und 13. April d. J. um 12 Uhr Vormittags, das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium aber durch das Abiasche Gemeindegericht an Ort und Stelle meistbietlich versteigert und dem betreffenden Meistbieter sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Die Versteigerung des eisernen Inventars beim Abiaschen Gemeindegerichte wird am 24. April c. um 12 Uhr Mittags stattfinden.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 22. Februar 1876. Nr. 213. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht auf das desfallsige Gesuch des Abiaschen Gemeindegerichts, in Concurssachen des dasigen Bauers Hans Lond hiemit zur allgemeinen Wissenschaft, daß:

das im Pernau-Fellinschen Kreise und Hallistschen Kirchspiele unter dem Gute Abia belegene, mit 15 Thlr. 79 Groschen veranschlagte, 107 Loofstellen 3 Kappen enthaltende, mit einer Pfandbriefschuld von 850 Rbl. Slb. belastete, vom Bauer Hans Lond, laut Kontrakt vom 7. April 1866 für den Kaufpreis von 3493 Rbl. S. acquirirte und demselben eigenthümlich adjudicirte Bauerlandgrundstück Pöösko Märdi Nr. 49,

sammt Appertinentien und Inventarium zum öffentlichen und meistbietlichen Ausbot, unter den im § 896 d. L. B. V. v. J. 1860 enthaltenen Bedingungen — wie auch unter der Bedingung, daß jeder der Bieter eine Caution von 20 Rbl. S. pro Thaler des zu versteigernden Grundstücks hieselbst einzuzahlen hat, bevor er zum Bot zugelassen wird, — gestellt worden ist und am 21. und 22. April d. J., um 12 Uhr Vormittags, das zu diesem Grundstücke gehörige eiserne Inventarium aber durch das Abiasche Gemeindegericht an Ort und Stelle meistbietlich versteigert und dem betreffenden Meistbieter, sofort nach erlegtem Kaufschilling adjudicirt werden wird. Beim Abiaschen Gemeindegerichte wird die Versteigerung des eisernen Inventars am 24. April 1876, um 11 Uhr Vormittags, stattfinden.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, am 23. Februar 1876. Nr. 255. 3

Vom Oeselschen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß die Hofesländereien des Ritterschaftsgutes Holmhof vom 1. April d. J. ab auf zwanzig auf einander folgende Jahre in Pacht vergeben werden. Zu dem Zweck wird am 23. März c., 11 Uhr Vormittags im Ritterhause ein allgemeiner Ausbot veranstaltet und werden daher alle Reflectanten aufgefordert, zu dem genannten Termin zur Verlautbarung ihrer resp. Angebote sich im Ritterhause einzufinden, woselbst die Bedingungen jeder Zeit eingesehen werden können.

Arensburg-Ritterhaus, den 10. März 1876.

Nr. 177. 1

Aderkasch pagasta schinni 1876 g. ta pagasta skohla buhwejama no kohka un tee buhw-kohki jaw irr us platscho, kadehk teek usaizinati, amatneeki kurri wehletos scho buhwes darbu tanni 30. Merz pee Aderkasch pagasta-waldibas zaur nolihgschanu to wisu sanemt un nolihgt.

Aderkasch muischa, tanni 15. März 1876 g.

Nr. 67. 2

Придворная конюшенная контора вызываетъ желающихъ торговаться, на отопленіе зданій придворно-конюшеннаго вѣдомства, въ С.-Петербургѣ: оптомъ съ доставленіемъ потребнаго количества топлива отъ подрядчика, или же на поставку по саженно разныхъ сортовъ дровъ до 9000 саж., каменнаго угля до 10,000 пудъ и кокса до 7000 пудъ, равно и на развозку этихъ матеріаловъ по корпусамъ означенныхъ зданій. Торгъ будетъ произведенъ 12. и переторжка 16. числъ будущаго Апрѣля, какъ изустно, такъ и съ допущеніемъ на основаніи св. зак. гр. (изд. 1857 г.) т. X ч. I ст. 1935, подачи въ день переторжки, не позже 2 часовъ по полудни, запечатанныхъ объявленій о цѣнахъ, на означенную поставку, съ приложеніемъ законныхъ залоговъ и документовъ на право торговли. Подробныя кондиціи на эту поставку можно видѣть въ конторѣ ежедневно, кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней, отъ 11 часовъ утра до 3 по полудни.

№ 2235. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію бывшей С.-Петербургской Управы Благочинія, для удовлетворенія долговъ Дворянина Григорія Григорьевича Рудича, присяжному повѣренному Крупскому по векселямъ за уплатою 1553 руб. 65 коп. и купчихѣ Нороновичъ 500 руб., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Рудичу недвижимое имѣніе, состоящее С.-Петербургской Губерніи, Шлиссельбургскаго уѣзда, 1 стана, въ деревнѣ Усть-Тосна въ коей числится 55 душъ, временно обязанныхъ крестьянъ, получившихъ въ надѣлъ 280 дес. земли, оцѣнено въ 7187 руб. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 10. Мая 1876 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 12 часовъ утра, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 444. 3

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что согласно журнальному постановленію его, 18. Февраля сего года состоявшемуся, въ присутствіи сего правленія, на 10. Мая сего 1876 г. назначенъ торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу состоящихъ въ г. Витебскѣ, во 2. части, домовъ наслѣдниковъ умершаго мѣщанина Мовши Холомейзера, 1) на Заручевской улицѣ, дома двухъ-этажнаго, — первый этажъ каменный, а второй деревянный, съ флигелемъ но еще неоконченнымъ, при домѣ сараемъ, хлѣвомъ и ретираднымъ мѣстомъ на два отдѣленія, на землѣ подъ домомъ и строеніями 319 кв. саж., принадлежащей Холомейзеру, оцѣненныхъ съ землею въ 800 р. 70 к. и 2) на Задуновской улицѣ, деревяннаго безъ фундамента одно-этажнаго дома, при ономъ сараемъ и ретираднымъ мѣстомъ, на спорной землѣ между Холомейзеромъ и дворянкою Дроздецкою въ количествѣ 85 кв. саж., оцѣненнаго въ 150 руб., на удовлетвореніе долговъ Мовши Холомейзера: а) коллежскому секретарю Адаму Бутвиловскому 1000 руб. и ему же проѣстей и волокитъ 231 руб., каковые иски переданы коллежскому регистратору Устину Ляндзбергу; б) отставному поручику Касперу и женѣ его Елисаветѣ Лясотовичамъ 351 руб. 92 коп., кои свой искъ передали мѣщанину Шмеркѣ Кисельгофу; в) ему же, Кисельгофу, съ наслѣдниковъ Холомейзера 131 руб. $12^1/_2$ коп., затраченныхъ имъ въ бытность попечителемъ надъ наслѣдницею Мовши Холомейзера, Леею Холомейзеровою; г) слѣдуемыхъ ему же, Кисельгофу, въ возвратъ уплоченныхъ имъ судебному приставу за исполнительныя дѣйствія по иску Лясотовичей 53 руб. 4 коп.; д) судебному приставу Гудевичу за исполнительныя дѣйствія его 9 р. 7 к.; е) штрафа за неправую апелляцію 200 р.; ж) гербовыхъ пошлинъ 12 р. 60 к. и невнесенныхъ за право апелляціи на судѣ 1 степени 7 р. 50 к.; з) публикаціонныхъ 3 руб. 20 к. и разныхъ другихъ казенныхъ и городскихъ повинностей, какія окажутся къ дню торга.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются къ назначенному сроку въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ по 2. отдѣленію разсматривать опись и бумаги, относящіяся къ продаваемому имуществу. № 2274. 3

Отъ С.-Петербургскаго Губ. Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, для удовлетворенія долговъ помѣщика Станислава Гаврилова Чарновскаго, казенныхъ 1013 руб. 4 к. и частныхъ 2414 р., будетъ вновь продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Чарновскому недвижимое имѣніе, Корытницы, состоящее Минской губ., Игуменскаго уѣзда, 3. стана, въ коемъ числится земли всего 2234 десят. 1260 саж., въ томъ числѣ усадебной 5 дес., пахатной 15 дес., сѣнокосной 10 дес. подъ лѣсомъ 625 д., зарослями 10 дес. и неудобной 1569 дес. 1260 саж., строенія: Господскій деревянный домъ съ хозяйственными службами, водяная мельница и корчма, все старое, фруктовый садъ, оцѣнено въ 1582 р. Продажа эта будетъ производиться въ срокъ торга 12. Мая 1876 г., съ переторжкою чрезъ три дня, въ присутствіи С.-Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. № 467. 3

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 22. Января состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи сего Правленія, на 29. число будущаго Апрѣля мѣсяца, назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу каменнаго 2 этажнаго о 5 окнахъ дома, длиною $6^1/_8$, шириною $5^2/_3$ и вышиною 4 саж., крытаго листовымъ желѣзомъ, съ мезониномъ, подваломъ и пристройкою при лѣвой стѣнѣ дома, состоящаго во 2. части г. Витебска, при Школьной улицѣ, противъ Могилевской торговой площади подъ № 198, на землѣ, арендуемой отъ Христо-Рождественской церкви, въ количествѣ $128^1/_4$ кв. саж., принадлежащаго наслѣдникамъ купца Лейбы Монашева Іофинова, для пополненія казеннаго взысканія по залогу за неисправнаго подрядчика Топалера, въ суммѣ 8437 руб. $49^3/_4$ коп. Означенный домъ оцѣненъ для продажи въ 850 руб. сереб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 2320. 1

Витебское Губернское Правленіе, согласно журнальному постановленію своему, 19. Января состоявшемуся, объявляетъ, что въ присутствіи сего правленія, на 26. число будущаго Апрѣля мѣсяца, назначенъ торгъ, съ узаконенною переторжкою, на продажу каменнаго 2 этажнаго дома съ погребомъ подъ онымъ, состоящаго въ 3. части г. Витебска, на собственной землѣ, коей числится подъ домомъ и подворьемъ 223 кв. саж. и на послѣднемъ изъ нихъ находятся жилой флигель и сарай, невключенные въ опись и неподлежащіе продажѣ, принадлежащіе наслѣдникамъ Витебскаго мѣщанина Хацкеля Розенфельда, Ицкѣ, Ханкелю, Песѣ и Эйдѣ Розенфельдамъ, для пополненія казеннаго взысканія по залогу за Топалера, въ суммѣ 9215 руб. 11 коп. Означенный домъ оцѣненъ для продажи въ 952 руб. сереб.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются въ губернское правленіе, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ сей продажѣ относящіяся. № 2312. 2

За Лифл. Вице-Губернатора:

старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Старшій секретарь К. Ястржембскій.

Rigaer Börsen-Bank.

Da bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht worden, daß folgende, von der Börsenbank ausgestellte Einlagescheine, **gestohlen worden** und zwar:

1) dem Herrn Dr. Georg Arronet:

Litt. H Nr. 10731	d. d.	4. März 1874,	groß R.	500,	auf den Namen	Dr. Georg Arronet.
" " 19759	"	6. Oct. 1875,	"	1200,	" "	do.

2) dem Verwaltungsrathe der polytechnischen Schule zu Riga:

Litt. H Nr. 2699	d. d.	9. Aug. 1872,	groß R.	375 — K.,	auf den Namen	Ottto Müllers Stipendium.
" " 21871	"	27. Jan. 1876,	"	144 27	" " "	Bessard-Stiftung.
" " 21853	"	26. " "	"	10000 —	" " "	Baltisches Polytechnikum.
" " 17295	"	20. Mai 1875,	"	10000 —	" " "	do.
" " 7329	"	16. Juni 1873,	"	200 —	" " "	H. Stein oder C. Deubner.
" " 16505	"	1. April 1873,	"	150 —	" " "	von Dolmatow-Stipendium.

so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anm. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregte Scheine irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den obengenannten Einlegern neue Scheine ausgestellt, die alten aber für ungiltig werden erklärt werden. Nr. 23. 3

Riga, den 18. März 1876.

Das Directorium.

Mortifications-Proclam.

Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga hat der **Direction des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga** (steinerne Immobilien) angezeigt, daß der genannten polytechnischen Schule die nachfolgend aufgeführten 36 Pfandbriefe dieses Creditsvereins nebst den zugehörigen, die Zinscoupons für den Mai-Termin 1876 u. ff. sammt Talon enthaltenden, Zinsbogen und beziehungsweise nebst Cessionsbogen **gestohlen** worden seien:

I. 26 Stück Lit. A à Slb.-Rbl. 1000, nämlich:

1)	Nr. 109,	ausgefertigt am	18. April	1868,	kündbar vom	1. October 1888	ab,
2)	" 110,	" "	"	"	" "	" "	"
3)	" 111,	" "	"	"	" "	" "	"
4)	" 112,	" "	"	"	" "	" "	"
5)	" 113,	" "	"	"	" "	" "	"
6)	" 114,	" "	"	"	" "	" "	"
7)	" 115,	" "	"	"	" "	" "	"
8)	" 116,	" "	"	"	" "	" "	"
9)	" 183,	" "	8. Juni	1868,	" "	1. October 1888	"
10)	" 184,	" "	"	"	" "	" "	"
11)	" 209,	" "	"	"	" "	" "	"
12)	" 263,	" "	12. October	1868,	" "	" "	"
13)	" 264,	" "	"	"	" "	" "	"
14)	" 374,	" "	7. April	1869,	" "	1. April 1889	"
15)	" 678,	" "	4. Januar	1871,	" "	1. April 1896	"
16)	" 767,	" "	15. December	1871,	" "	1. April 1897	"
17)	" 839,	" "	22. Mai	1872,	" "	1. October 1897	"
18)	" 862,	" "	31. Mai	1872,	" "	" "	"
19)	" 863,	" "	"	"	" "	" "	"
20)	" 874,	" "	16. Juni	1872,	" "	" "	"
21)	" 883,	" "	23. Juni	1872,	" "	" "	"
22)	" 951,	" "	9. August	1872,	" "	" "	"
23)	" 1311,	" "	25. April	1874,	" "	1. October 1899	"
24)	" 1379,	" "	28. August	1874,	unkündbar,		
25)	" 1578,	" "	24. December	1874,	"		
26)	" 1617,	" "	7. Februar	1875,	"		

II. 3 Stück Lit. B à Slb.-Rbl. 500, nämlich:

27)	Nr. 1017,	ausgefertigt am	11. November	1872,	kündbar vom	1. April 1898	ab,
28)	" 1319,	" "	29. April	1874,	" "	1. October 1899	"
29)	" 1505,	" "	20. November	1874,	unkündbar.		

III. 7 Stück Lit. C à Slb.-Rbl. 100, nämlich:

30)	Nr. 1132,	ausgefertigt am	25. Februar	1872,	kündbar vom	1. April 1897	ab,
31)	" 1133,	" "	"	"	" "	" "	"
32)	" 1134,	" "	"	"	" "	" "	"
33)	" 1135,	" "	"	"	" "	" "	"
34)	" 1694,	" "	7. Februar	1875,	unkündbar,		
35)	" 1695,	" "	"	"	"		und
36)	" 1696,	" "	"	"	"		

Die unter den Ziffern 1 bis 8 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nr. 109 bis 116 sind am 18. November 1870 bei der Direction des Creditvereins als Eigenthum von „Otto Müller's Stipendium" und die unter den Ziffern 11 bis 14 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nrs. 209, 263, 264 und 374 am 18. November 1870 ebendaselbst als Eigenthum des „Pensionsfond des Polytechnicums" verzeichnet worden, während die unter den Ziffern 9 und 10 aufgeführten Pfandbriefe Lit. A Nr. 183 und 184 zwar am 13. Mai 1872 als Eigenthum der „Krämer-Compagnie-Stiftung" verzeichnet, von Letzterer aber auf den dazu eröffneten Cessionsbogen in blanco cedirt und demzufolge am 3. April 1873 von der Direction des Creditvereins mit einer Aufschrift versehen worden sind, nach welcher sie von da ab als mit Cessionsbogen versehen, nur durch Cession übertragbar sind.

Auf Antrag des Verwaltungsrathes der polytechnischen Schule zu Riga werden demnach hierdurch die etwaigen Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe nebst zugehörigen Zinsbogen, beziehungsweise der zu den Pfandbriefen Lit. A Nrs. 183 und 184 gehörigen Cessionsbogen auf Grund der §§ 103 und 104 des Allerhöchst bestätigten Reglements für den Creditverein der Hausbesitzer in Riga von der Direction dieses Creditvereins aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres, vom heutigen Tage ab gerechnet und also spätestens

am 19. März 1877

mit ihren Ansprüchen auf die bezeichneten Pfandbriefe, Zinsbogen und beziehungsweise Cessionsbogen bei der unterzeichneten Direction und zwar bei der Verwarnung zu melden, daß widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins die oben als gestohlen bezeichneten Pfandbriefe, Zinsbogen und beziehungsweise Cessionsbogen für ungültig erklärt und dem Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga an Stelle der in Rede stehenden gestohlenen Pfandbriefe, Zins- und beziehungsweise Cessionsbogen neue allein gültige Exemplare derselben ausgefertigt und ausgereicht werden sollen. Nr. 66. 3

Riga, den 19. März 1876.

Die Direction des Creditvereins der Hausbesitzer in Riga.

Rigaer Börsen-Bank.

Da Fräulein Liese Salling bei der Rigaer Börsenbank die Anzeige gemacht, daß ihr der am 14. Juni 1875 von der Rigaer Börsenbank auf ihren Namen oder Joh. Brandl ausgestellte

Einlageschein Lit. H sub Nr. 17798,

groß 200 Rbl. abhanden gekommen, so werden hiermit von der Rigaer Börsenbank nach Vorschrift der Anmerk. zu § 38 des Allerhöchst bestätigten Statuts Alle, die an beregten Schein irgend welche rechtliche Ansprüche zu machen gesonnen sind, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato bei der Rigaer Börsenbank zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist Fräulein Liese Salling ein neuer Schein ausgestellt, der alte aber für ungiltig erklärt werden wird.

Riga, den 11. März 1876. Nr. 20. 2

Das Directorium.

Bekanntmachung.

Zwei Documentenkasten der polytechnischen Schule zu Riga mit folgenden Werthpapieren **sind gestohlen worden:**

Rigaer Stadt-Häuser-Pfandbriefe:

26 Stück à 1000 Rbl. NNr. 109–116, 183, 184, 209, 263, 264, 374, 678, 767, 839, 862, 863, 874, 883, 951, 1311, 1379, 1578, 1617.

3 Stück à 500 Bbl. NNr. 1017, 1319, 1505.

7 Stück à 100 Rbl. 1132—35, 1694—96.

Stadt-Cassa-Obligationen Lit. A.:

2 Stück à 1000 Rbl. NNr. 257, 261.

Prämien-Anleihe I. Emission:

2 Stück à 100 Rbl. NNr. 2810/26, 2821/26.

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Obligationen IV. Emission:

5 Obligat., jede 10 Nummern enthaltend, à 100 Rbl., NNr. 10261—10310.

50 Stück à 100 Rbl. NNr. 17621—17635, 17637—17640, 17642—17651, 17653 bis 17670, 13498, 13499, 21701.

5% Inscriptionen V. Anleihe:

1 Stück à 2000 Rbl. Nr. 341003/56003.

6 Stück à 500 Rbl. NNr. 367987/82987, 368058/83058, 371108/86108, 371110/86110, 371111/86111, 371112/86112.

Rbl. 6000 (ohne Nummer).

Poltawaer Agrar-Pfandbriefe:

26 Stück à 150 Rbl. NNr. 204—209, 282 bis 300, 800.

1 Stück à 100 Rbl. Nr. 16402.

Hafenbau-Obligationen III. Anleihe:

8 Stück à 1000 Rbl. NNr. 290, 345—349, 450, 452.

Börsenbankscheine:

Lit.	H.	Nr.	2699.	Rbl.	375	—	Kop.
„	H.	Nr.	21871.	„	144	27	„
„	H.	Nr.	21853.	„	10000	—	„
„	H.	Nr.	17295.	„	10000	—	„
„	H.	Nr.	7329.	„	200	—	„
„	H.	Nr.	16505.	„	150	—	„
„	F.	Nr.	1094.	„	1000	—	„
„	F.	Nr.	685.	„	1000	—	„
„	F.	Nr.	1161/62.	„	500	—	„

Stadt-Disconto-Bank:

Schein IV. Nr. 0270. Rbl. 5246 31 Kop.

Zur Mortificirung sämmtlicher gestohlenen Werthpapiere, von welchen ein Theil auf den Namen des Polytechnicums verschrieben ist, sind die erforderlichen Schritte eingeleitet worden; vor Ankauf derselben wird gewarnt.

Riga, den 16. März 1876. 2

Der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga.

Rigaer Stadt-Disconto-Bank.

Da der Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga bei der Rigaer Stadt-Disconto-Bank die Anzeige gemacht, daß der ihm am 14. Januar 1874 von der Disconto-Bank ausgestellte, auf den Namen der Bessard-Stiftung lautende

Einlageschein IV Nr. 270, groß R. 5246 31 Kop.

abhanden gekommen, so wird dieser Schein auf Grund des § 34 des Allerhöchst bestätigten Statuts der Rigaer Stadt-Disconto-Bank für **mortificirt und nicht mehr gültig erklärt** und zugleich bekannt gemacht, daß dem Verwaltungsrath der polytechnischen Schule zu Riga bereits ein neuer ebenmäßiger Schein von gleichem Betrage ausgereicht worden ist. 3

Die Direction.

Anzeige für Liv- und Kurland.

Notiz.

In Folge des Mißbrauchs, welcher nicht nur in Deutschland, sondern auch in England mit dem Nachschlagen von Stempeln berühmter Fabriken betrieben wird, habe ich meinerseits mich veranlaßt gefunden, um unser einheimisches Publicum vor dergleichen Betrügereien zu schützen, mit einem der ältesten und berühmtesten Sheffielder Fabrikanten die Uebereinkunft zu treffen, daß fortan diese Fabrik alle Werkzeuge für mein Englisches Magazin nur mit meiner mir eigenthümlich zugehörenden Corporations-Märke stempeln wird, als:



Für alle mit diesem Stempel versehenen Artikel bin ich im Stande Garantie für gute Qualität zu übernehmen und finden meine geehrten Abnehmer zur Sicherheit in jedem Packen obige Notiz mit meiner Namens-Unterschrift.

J. Redlich,
Riga & Sheffield

Hochgradige

Superphosphate,

ächten

Leopoldshaller Kainit

verkauft unter Analyse der chemischen Versuchsstation des Rigaschen Polytechnicums **zu ermässigten Preisen.**

B. Eugen Schnakenburg,
RIGA, gegenüber der Börse.

Auction.

Von dem Illuxtschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur **Concursmasse des Kaufmanns Georg Andreas,** in Firma G. Andreas & C. gehörigen, auf dem im Kurländischen Gouvernement, Illuxtschen Kreise belegenen **Gute Sarosly,** lagernden

circa 9247 Sleeper,

am 30. März a. c., von der Delegation dieses Kreis-Gerichts **meistbietlich versteigert** und dem Publicitanten gegen gleich baare Bezahlung werden adjudicirt werden. Nr. 850. 3

Illuxt, den 9. März 1876.

Auction.

Auf dem Gute Alt-Bilskenshof, Kirchspiel Smilten werden am 19. April c. versteigert:

30 Stück vortreffliche Milchkühe,
2 Bullen,
einiges Jungvieh,
Arbeitspferde ꝛc. 3

Auction.

Am 19. April c. findet auf dem Gute Stomersee im Walkschen Kreise, Schwaneburgschen Kirchspiele, eine **Versteigerung von Vollblut-Angler-Vieh, Pferden und Ackergeräthen** statt. Die Heerde besteht aus 25 Kühen, im August 1872 als Stärken importirt, 5 tragenden zweijährigen Stärken und 8 einjährigen Stärken. Kaufliebhaber für die 25 Kühe und 5 zweijährigen Stärken erhalten Selbige zu dem Durchschnittspreise von 100 S.-R. pro Stück. Bei einer Auswahl tritt eine Preiserhöhung ein. Nähere Auskünfte werden ertheilt in Riga, Nicolaistraße Nr. 13, oder in Stomersee in der Gutsverwaltung.

Okzion.

Stomerenes muischâ, Walkas kreisê, Gulbenes draudsê, taps 19. April s. g. dehl muischas isrenteschanas **okzions turrets, us kurra prett skaidru naudu pahrdohts tiks:**

1) 25 gohwis, 7 telles 2 gaddu un 9 telles 1 gaddu wezzas no is Wahzsemmes 1872 isweſtahm Angler wislabbakahm suggahm, ittin labbi turretam kohptas;

2) wissades semmes-wirthschaftes leetas un zittas dasch daschadas mantibas. 1

Auction.

Auf dem Gute Kürbis bei Lemsal, im Wolmarschen Kreise, werden **Montag den 12. April d. J., 10 Uhr Vormittags,** gutes

Milchvieh und Arbeitspferde,

4 große braune Kutschpferde, Pferdegeschirre, Wagen, Ackergeräthe und verschiedene andere Gegenstände **meistbietlich** gegen Baarzahlung versteigert werden.

Отъ Государственной Коммиссіи погашенія долговъ объявляются нумера облигацій Николаевской желѣзной дороги перваго выпуска вышедшихъ въ тиражъ до 1876 г. и не предъявленныхъ къ оплатѣ.

Von der **Reichsschulden-Tilgungs-Commission** werden nachstehende bis zum Jahre 1876 ausgelooften und nicht zur Einlösung producirten Nummern der Obligationen der Nikolai-Eisenbahn 1. Emission bekannt gemacht:

Въ 125 рублей: (à 125 Rbl.):

№ 33.425, 33.427, 33.430, 33.431, 104.155—160, 264.883, 264.909—920, 366.441, 3.842, 15.650, 15.652—658, 15.662, 15.664, 102.601, 102.602, 114.284, 129.250—255, 129.258—270, 169.241 bis 169.249, 169.252—258, 169.260, 169.266—268, 172.841 bis 172.850, 193.664—678, 223.498, 318.855, 318.880, 103.410—425, 103.427, 103.428, 103.430 439, 138.281—283, 138.289—293, 138.304—317, 138.319, 138 320, 154.687—692, 154.698, 154.700, 154.703, 154.713, 154.714, 154.717, 190.854—862, 190.896—898, 190.901, 234.080, 275.291, 275 300, 275.308, 275.309, 275,316, 275.317, 275.320, 309.666—675, 340,921—938, 364.478, 364.479, 383.295—320, 10.081—84, 10.103, 10.105—107, 10.109, 10.110, 10.118, 10 120, 21.169—175, 84.067, 84.069—71, 126.781—795, 230.053—61, 230.079, 267.263, 331.325, 331.326, 331.328, 331.332, 334.841, 334.848, 834.849, 334.852, 335.846 875, 398.921—927, 398.931—960, 11.126—134, 11.137—153, 11.155, 60.121—160, 83.388—390, 83.394, 93.548—551, 93.554, 98.404, 98.410—419, 98.426—430, 207.008, 207.028—31, 235.857, 235.858, 235.860, 235.863—867, 262.021—24, 262.038—40, 262.223, 262.224, 292.686, 292.709—713, 357.681, 26.270—272, 26.274, 26.275, 40.443, 40.444, 40.474—479, 61.797—800, 71.001—10, 169.839, 180.568, 180.569, 180,590, 180.592—595, 188.601—604, 188.625, 188.630—640, 204.923, 204.941—943, 234.966, 251.566, 261.568, 309.524, 309.525, 309.549, 309.550, 323.709, 323.710, 346.923—928, 346.934—943, 32.330—340, 32.343, 32.345—352, 32.355, 99.335—340, 99.353 bis 99.360, 116.687, 116.690, 116.693, 116.694, 116 695, 116.697, 116.709—714, 125.077, 125.078, 133.697—713, 237.681, 237.707 bis 237.715, 259.468, 259.469, 264.344—349, 275.549, 275.551, 298.481—500, 298.506—508, 306.045—50, 306.061, 306.070, 306.073, 306.079, 306.080, 339.841, 339.844, 339.845, 339.872 bis 339.880, 363.157—159, 9.561—600, 49.241—280, 59 081—120, 85.081—120, 126.401—440, 153.761—800, 158.481—520, 171.961 bis 172.000, 221.241—280, 235.361—400, 244.481—520, 253.241 bis 253.280, 263.281—320, 267.441—480, 270.921—960, 289.721 bis 289.760, 293.521—560, 299.321—360, 333.961—334.000, 340.281—320, 385.201—385.211.

Въ 625 рублей: (à 625 Rbl.):

№ 543.151—155, 543.156—160, 405.826—830, 405.831 bis 405.835, 405.836—840, 450.496—500, 513.966—970, 513.971—975, 513.976—980, 529.216—220, 529.221—225, 529.226—230, 529.231 bis 529.235, 529.236 240, 590.116—120, 414.321—325, 414.326 bis 414.330, 414.331—335, 426.521—525, 435,786—790, 435.791 bis 435.795, 454.201—205, 454.211—215, 454 221—225, 490.056 bis 490.060, 550.071—75, 582.961—965, 582.966—970, 582.971—975, 428.291—295, 428.296—300, 428.301—305, 468.986—990, 528.416—420, 540.131—135, 548.881—885, 548.916—920, 594.316—320, 596.326—330, 596.346—350, 401.521—525, 401.526—530, 401 531—535, 401.536—540, 401.541—545, 401.546—550, 401.551—555, 401.556—560, 402 681—685, 402.686—690, 402.691—695, 402 696—700, 402.701—705, 402.706—710, 402.711—715, 402.716—720, 416.881—885, 416.886—890, 416.891—895, 416.896—900, 416.901—905, 416.906—910, 416.911—915, 416.916—920, 437.081—085, 437.086—90, 437.091—95, 437.096—100, 437.101—105, 437.106 bis 437.110, 437.111—115, 437.116—120, 442.961—965, 442.966—970, 442.971—975, 442.976—980, 442.981—985, 442.986—990, 442.991—995, 442.996—443.000, 445.201—205, 445.206—210, 445.211—215, 445 216—220, 445.221—225, 445.226—230, 445.231—235, 445.236—240, 450.081—85, 450.086—90, 450.091—95, 450.096—450.100, 450.101—105, 450.106—110, 450.111—115, 450.116—120, 465.961—965, 465.966—970, 465.971—975, 465.976—980, 465.981—985, 465.986—990, 465.991—995, 465.996—466.000, 477.401—405, 477.406—410, 477.411 415, 477.416—420, 477.421—425, 477.426—430, 477.431—435, 477.436—440, 506.601—605, 506.606—610, 506.611—615, 506.616—620, 506.621—625, 506.626—630, 506.631—635, 506.636—640, 549.161—165.

№ 1722 a.

Редакторъ А. Клингенбергъ.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands Beilagen, betr. die Ermittelung von Personen, Capitalien und Vermögen und zwar zu den Gouv.-Zeitungen: 1) Nr. 48 von Twer, Nr. 7 von Nowgorod, Nr. 16 von Wohlynien, Nr. 10 von Moskau, Nr. 14 von Taurien, Nr. 8 von Sedlezk, Nr. 8 von Nischegorod, Nr. 6 von Tomsk, Nr. 9 von Smolensk, Nr. 18 von Rjasan, Nr. 9 von Wladimir; 2) besondere Ausmittelungsartikel von der Grodnoschen, Permschen und Chersonschen Gouv.-Regierung.

Дозволено полиціею — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 22. Марта 1876 года.